

FRÜHLING 2018

STEUER & WIRTSCHAFT

EIN SERVICE FÜR KLIENTEN UND INTERESSENTEN



LIEBE UNTERNEHMERINNEN, LIEBE UNTERNEHMER!

Was war das für ein großartiger Winter! Wunderbar - so soll es sein und so soll es weitergehen. Und schon finden wir uns in herrlicher Frühlingslaune, die wir uns keinesfalls von unschönen Steuerthemen nehmen lassen. Wir haben auf dem Steuerradar beste Wetterlage für Sie:

Allem voran, noch ganz im Zeichen eines Winters der Superlative, gratulieren wir unserer Anna Jöchl nochmals ganz herzlich auf diesem Wege zu ihrem Sieg. Neben ihrer meisterhaften Performance in unserer Buchhaltungsabteilung geht sie nun auch aus den Gesamttiroler Meisterschaften Ski Alpin 2018 (ÖSBV) als Siegerin hervor. Bravo Anna!

In dieselbe Richtung ging ein Verfahren zu **Fremdwährungskrediten vor dem VwGH. Auch hier gab es einen Sieg**, indem der fiskalistischen Sichtweise eine klare Absage erteilt wurde.

Apropos Absage: Eine solche sollten Sie **betrügerischen Formvordrucken** wie z.B. „**Brancheneintrag Tirol**“, „**Handelsregistereintrag**“, „**Interessensverband der Wirtschaft (IDW)**“ oder „**Office Depot Store**“ erteilen. Damit werden Zahlungsverpflichtungen „ergaunert“. Bitte ignorieren Sie derartige Post (E-Mails, Faxe), **unterschreiben und zahlen Sie nichts, ohne vorher genau zu wissen, worum es sich handelt.**

Und alle, die jetzt im Frühling an ein neues Auto denken, finden in dieser Ausgabe auch alles Steuerliche rund ums Auto herum.

Damit wünschen wir Ihnen jetzt **fröhliche Ostern und einen schönen Frühling in bester Steuersparlaune.**

Herzlichst Ihr Team Tirol

INHALTE

- Register der wirtschaftlichen Eigentümer: Deadline 1.6.2018
- Kursverluste aus betrieblichen Fremdwährungskrediten sind steuerlich nun endgültig abzugsfähig
- Alles Steuerliche rund ums Auto: Für alle die im Frühling an ein neues Auto denken . . .
- Gastbeitrag: Sind Sie schon digital fit?



STEUER & WIRTSCHAFT

REGISTER DER WIRTSCHAFTLICHEN EIGENTÜMER: DEADLINE MELDEPFLICHT: 1. JUNI 2018

Damit sollen nun die tatsächlichen wirtschaftlichen Eigentümer von Gesellschaften, Stiftungen und Trusts zentral erfasst und bekannt werden. Ziel ist es, die Beteiligung am realen Wirtschaftsleben für Personen mit kriminell erlangtem Vermögen zu erschweren und so Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung zu bekämpfen.

Betroffen sind nicht nur Kapitalgesellschaften, sondern auch Personengesellschaften wie OGs oder KGs, **es sei denn, deren Gesellschafter sind ausschließlich natürliche Personen**. Übt allerdings eine weitere natürliche Person, die im Firmenbuch bzw. im Vereinsregister nicht bei der betreffenden Gesellschaft aufscheint, Kontrolle auf diese aus, so ist eine diesbezügliche Meldung erforderlich. **So werden nun auch die Personen hinter treuhändig gehaltenen Gesellschaftsanteilen sowie alle Begünstigten von Privatstiftungen bekannt.**



Einzelunternehmer sind selbstverständlich nicht meldepflichtig. Ebenso ausgenommen sind Wohnungseigentums- und Agrargemeinschaften. Sollten Sie betroffen sein, empfehlen wir nun über das Unternehmensserviceportal die entsprechenden Meldungen rechtzeitig einzubringen. Anderenfalls kann es zu **Zwangsstrafen von bis zu 200.000,- Euro** kommen.

Unser Service: Wir übernehmen für Sie die Durchführung der Meldung. Bei Bedarf bitten wir Sie, uns so schnell wie möglich zu kontaktieren, um eine fristgerechte Meldung bis spätestens 1.6.2018 sicherzustellen. Weitere Details und Hintergrundinformationen finden Sie auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (www.bmf.gv.at/finanzmarkt/WiEReG).

KURSVERLUSTE AUS BETRIEBLICHEN FREMDWÄHRUNGSKREDITEN SIND STEUERLICH NUN ENDGÜLTIG VOLL ABZUGSFÄHIG

Unter dem Vorwand, dass es sich bei Kursverlusten um negative Kapitalerträge handle, für die ein Sondersteuersatz von nur 25 % (seit 2016: 27,5 %) gelte, hat die Finanz Kursverluste aus Fremdwährungskrediten nur zur Hälfte betrieblich anerkannt. Diesem Unfug hat der Verwaltungsgerichtshof (VwGH) nun ein Ende gesetzt.

Anlässlich einer Steuerprüfung klassifizierte die Finanz, eine Bankschuld als negatives Finanzvermögen. Das Bundesfinanzgericht bejahte dies und erblickte in Bankschulden ebenso Kapitalvermögen.

Damit seien folglich auch Verluste aus der Konvertierung von Schweizerfranken in Euro negative Kapitaleinkünfte und steuerlich nach derselben Regulatorik zu behandeln, wie Kursgewinne aus Veranlagungsgeschäften. Für Verluste aus betrieblichen Veranlagungen gilt, dass diese auf Grund des begünstigten Steuersatzes im negativen Bereich nur bis zur Hälfte wirksam werden können. Betriebliche Kursdifferenzen wären daher im positiven wie im negativen Bereich nur zu 50 % (bis 2015) bzw. zu 55 % (ab 2016 auf Grund der Anhebung des Steuersatzes von 25 % auf 27,5 %) steuerwirksam.



Mit Urteil vom 18.12.2017 hat der VwGH nun richtig erkannt, dass Schulden kein Finanzvermögen sind und diesbezügliche Kursverluste zur Gänze Betriebsausgaben darstellen.

ALLES STEUERLICHE RUND UM'S AUTO

Rund ums Auto gibt es 1000 Fragen. Im folgenden Beitrag geben wir Ihnen Antworten auf die häufigsten Fragen zu Ihrem betrieblichen PKW.

Wie kriegen Sie den Privatanteil klein?

Da nur die durch den Betrieb verursachten Kosten steuerlich berücksichtigt werden dürfen, müssen der Finanz die betrieblichen Fahrten nachgewiesen, oder zumindest glaubhaft gemacht werden. Je kleiner der Privatanteil ist, desto wichtiger wird es, Aufzeichnungen vorzulegen, die an diesem Sachverhalt keine Zweifel lassen.



Tipp: Achten Sie darauf, bei Ihren Aufzeichnungen keine betrieblichen Fahrten zu vergessen. Neben der täglichen Fahrt in den Betrieb gibt es eine Reihe weiterer Fahrten wie z.B. zu Kunden, Lieferanten, Banken, Einkäufe, Steuerberater etc.

Ammenmärchen Fahrtenbuch?

Ein richtiges Fahrtenbuch bedeutet, jede einzelne Fahrt, auch die privaten Fahrten, unter Angabe des Kilometerstandes bei Beginn und Ende der Fahrt, aufzuzeichnen. Das ist natürlich die beste Methode betriebliche Fahrten nachzuweisen. In der Regel ist es auch ausreichend, wenn Sie den Kilometerstand zu Beginn und am Ende des Jahres sowie alle betrieblichen Fahrten (siehe oben) aufzeichnen.

Tipp: Auch informelle Besuche bei Ihren Kunden oder Lieferanten, sowie Erfahrungsaustausch mit Branchenkollegen etc. sind betriebliche Fahrten und sollten unbedingt aufgezeichnet werden.

Porsche & Tesla als Betriebsfahrzeug?

Ja, das geht! Allerdings ist die so genannte Luxustangente zu beachten. Da die Finanz für PKWs maximal 40.000,- Euro als angemessen akzeptiert, ist bei wertvolleren Gefährten eine Luxustangente aus dem steuerrelevanten Aufwand auszuscheiden. Leider ist auch die Anschaffung eines gebrauchten Fahrzeuges kein Ausweg, da die Finanz hier **auf den fiktiven Neuwert abstellt, wenn das Fahrzeug jünger als 5 Jahre ist.**

Tipp: Was dagegen hilft sind z.B. großzügige Händlerrabatte auf Neuwagen. Zudem sollte auf der Rechnung Zubehör jedenfalls separat ausgewiesen werden. Bestimmte Zusatzausstattung wie Autofunk, Autotelefon, Taxameter, Navigationssysteme, Computer-Fahrtenbuch oder etwa ein Schneepflug (bei Geländewagen) fallen nämlich nicht unter die 40.000,- Eurogrenze.

Resümee:

Das Auto gehört bei jeder Steuerprüfung zu den Schwerpunktthemen. Insbesondere der Privatanteil wird von der Finanz sehr genau unter die Lupe genommen. **Entsprechende Aufzeichnungen können hier Gold wert sein.** Besonders heikel sieht die Finanz den Ansatz von betrieblichen Zweitfahrzeugen. Hier muss eine betriebliche Veranlassung gegeben sein. Wir empfehlen Ihnen vor jeder Kaufentscheidung uns rechtzeitig zu konsultieren. Neben obigen Punkten gibt es eine Reihe weiterer Fragen wie z.B. „Kauf oder Leasen?“, „Noch heuer oder lieber noch zuwarten?“ etc., die einer fallbezogenen Untersuchung bedürfen.

STEUEROPTIMAL AUTOFAHREN MIT SACHBEZUG

Arbeiten Ihre Gattin/Ihr Gatte im Betrieb mit, so gibt es mehrere Möglichkeiten:

- **Es gibt nur einen PKW in der Familie:** Da unterstellt der Steuerprüfer, dass anlässlich der gemeinsamen Fahrten in den Betrieb ein Vorteil aus dem Dienstverhältnis gegeben ist und setzt einen abgabenpflichtigen Sachbezug fest.
- **Es gibt 2 Autos und nur eines ist im Betriebsvermögen:** Keine Beanstandungen bei der Steuerprüfung.
- **2 Autos sind im Betriebsvermögen:** Das ist dann ein Vorteil, wenn die Steuervorteile aus den PKW-Kosten die Lohnabgaben auf Grund des Sachbezuges übersteigen. **Besonders attraktiv wird die Sache bei einem Elektroauto, da hier gar kein Sachbezug anzusetzen ist.**

Egal in welcher Situation Sie sind, wir rechnen gerne die unterschiedlichen Varianten durch und bringen die Optimallösung für Sie zum Ansatz.

SIND SIE SCHON DIGITAL FIT?

HOLEN SIE SICH JETZT BIS ZU 4.000,- EURO FÜR IHR DIGITALE FITNESS-PROGRAMM

Wenn es um die körperliche Fitness geht, dann sind die Tiroler mit Sicherheit ganz vorne mit dabei. Joggen, Radfahren, Skifahren, Snowboarden, Wandern, Laufen ... man hält sich fit! Aber wie sieht es mit der „digitalen“ Fitness der Betriebe aus? Hier sind die Nutzer den Unternehmen oft weit voraus ... und während diese schon voll und ganz in der digitalen Welt angekommen sind und von ihr profitieren, tun sich vor allem kleine und mittlere Unternehmen oft schwer mit der Digitalisierung.

Neueste Studien und Umfragen zeigen, dass 2/3 der Tiroler Betriebe in der digitalen Transformation eine große Chance bei der Gewinnung von Neukunden, der Erschließung neuer Geschäftsmodelle, der Generierung zusätzlicher Absatzmöglichkeiten und der Kostenersparnis sehen. Darüber hinaus zeigt sich, dass bei einem Großteil der KMU Bedarf an Information, Know-how, Beratung und Unterstützung besteht.

Die digitale Revolution ist mittlerweile in allen Branchen, Industriebereichen und Unternehmenskategorien angekommen. Für alle gilt: Wer davon profitieren will, muss dabei sein und sich den damit verbundenen Herausforderungen stellen. Aber was genau bedeutet das für den einzelnen Betrieb? Was sind die Gebote für den Erfolg in der digitalen Welt?

Es gibt kein Patentrezept

Die Potenziale im Bereich Digitalisierung für betrieblichen Erfolg sind für jeden anders.

Kunden sind auf digitalen Plattformen zu Hause

Die entscheidende Frage lautet: Wie kommen SIE über solche Plattformen zu Ihren Kunden?

Digitalisierung braucht Daten

Daten sind der Schatz eines Unternehmens, sie sind die „neue Währung“ in der digitalen Welt.

Weiterbildung macht den Unterschied

Für Unternehmen wird immer wichtiger, dass auch ihre MitarbeiterInnen „digital fit“ sind.

Zukunft ist Chefsache

Zukunfts- und Veränderungsorientierung müssen von der Geschäftsführung vorgelebt werden.

Sicherheit muss sein

Cyberkriminalität boomt, IT-Sicherheit ist deshalb für alle Unternehmen ein TOP-Thema.

Klein- und Mittelbetriebe können und sollten die mit der digitalen Welt verbundenen Chancen und Möglichkeiten nutzen. Und genau dabei werden sie jetzt auch tatkräftig unterstützt, durch das **KMU DIGITAL Förderprogramm!**

Das **Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMFWF)** hat gemeinsam mit der **Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ)** im September 2017 die **neue Initiative KMU DIGITAL** ins Leben gerufen, welche ein spezielles **Förderprogramm für Beratung und Qualifizierung von österreichischen KMUs im Bereich der Digitalisierung** umfasst und diesbezüglich für jedes österreichische Unternehmen (bis 250 Mitarbeiter) **Fördermittel bis max. EUR 4.000,-** zur Verfügung stellt. Die Förderrichtlinien sehen vor, dass eine professionelle Beratung im Rahmen dieser KMU Digital-Initiative nur von speziell ausgebildeten und zertifizierten Experten durchgeführt werden kann.

Als zertifizierter und erfahrener Digital-Experte bietet Herr Feldkircher allen Interessierten und Mandanten der Team Tirol Steuerberatungskanzlei im Rahmen dieser KMU DIGITAL-Initiative eine geförderte Erstberatung, genannt **KMU DIGITAL Potenzialanalyse**, an. Diese **Potenzialanalyse ist für Ihr Unternehmen komplett kostenlos**. Dabei werden digitale Trends, Chancen, Risiken und sonstige „Digital-Themen“ (z. B. digitale Präsenz, Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) o.a.) für das jeweilige Unternehmen systematisch analysiert, erläutert und gemeinsam mit dem Kunden besprochen.

Bei Interesse bitten wir um Kontaktaufnahme:

digipULS GmbH

Oliver Feldkircher, CDC / CEE
0512 25 90 25-0
office@digipuls.com
www.digipuls.com

